Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 18 (1932)

Heft: 28

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geführten Schulen des Hauptortes Appenzell. Andernorts war die Platzfrage bis jetzt noch Hemmnis.

In der Schriftfrage, die mehr als jede andere Refermfrage so recht zu einer Modefrage geworden ist, haben wir dank glücklichen Verumständungen bis jetzt immer noch abwartende Stellung bewahren können. Und das wird - mag man es rückständig nennen oder nicht vorderhand noch das beste sein. Solange die Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiete noch so geteilt und umstritten sind, können wir uns bei unserer beschränkten Schulzeit und bei unsern erschwerten Schulverhältnissen überhaupt den Luxus nicht gestatten, die Kinder zu Versuchskaninchen zu machen. Dagegen ist man aus praktischen Gründen dazu gekommen, möglichst frühzeitig auf eine gründliche Erlernung der Lateinschrift hinzuarbeiten. Wie der Innerrhoder überhaupt nicht jeder Neuerung prüfungslos sich ausliefert, so können wir auch bei unsorn Lehrkräften, die nur zum kleinern Teil einheimischen Namens sind, diesen gesund-konservativen Zug fest-

In seinem ersten amtlichen Schulbericht wünscht der neue Schulinspektor für die drei bestehenden Haushaltungsschulen vermehrte Berücksichtigung des Kochunterrichtes.

Waadt. (PSV) Das neue waadtländische Schulgesetz umschreibt in seinem Art. 2 den Zweck des Primarschulunterrichts als einer Vorbereitung der Kinder auf das Leben. Der Unterricht ist obligatorisch vom 7. bis zum 16. Altersjahre. Im Gegensatz zu den meisten Kantonen der deutschen Schweiz gehen also im Kanton Waadt die Kincr nicht bloss 8, sondern 9 Jahre lang zur Schule. Der Unterrricht soll während 42 Wochen des Jahres erteilt werden, so dass auf die Ferien nur noch 10 Wochen entfallen. Doch gestattet gerade hier das Gesetz, den Verhältnissen der Gebirgsgegenden Rechnung zu tragen.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Vorschriften über die Errichtung von Schulklassen und die Höchstzahl der in sie aufzunehmenden Schüler. Die Errichtung der Klassen ist Sache der Gemeinden. Zählt eine Zwerggemeinde weniger als 20 schulpflichtige Kinder, so hat sie sich mit einer Nachbargemeinde über die Aufnahme ihrer Kinder oder Errichtung einer gemeinsamen Schule zu verständigen. Anderseits ist in jedem Weiler, der mindestens 3 Kilometer vom Schulorte entfernt ist und 20 schulpflichtige Kinder zählt, eine Schulklasse zu eröffnen. Die Zahl der Kinder, die einer Schulklasse zugewiesen werden dürfen und von einem einzelnen Lehrer zu unterrichten sind, beträgt 40, wenn alle Kinder der gleichen Schulstufe angehören, 35, wenn sie sich auf mehrere Schulstufen verteilen. In dieser Hinsicht wurde gegenüber früher ein entschiedener Fortschritt erzielt; auch im Kanton Waadt gab es vor nicht sehr langer Zeit noch Lehrer, die 50-60 Kinder unterrichten mussten.

Die Errichtung von Kleinkinderschulen ist fakultativ, muss jedoch stattfinden, wenn die Eltern von mindestens 20 Kindern im Alter von 5—6 Jahren sie verlangen.

Der Privatunterricht ist im Kanton Waadt zulässig, steht jedoch unter staatlicher Aufsicht und darf in der Regel nur durch Personen schweizerischer Nationalität erteilt werden.

Eine wesentliche Neuerung des Gesetzes liegt in der obligatorischen Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen im schulpflichtigen Alter. Den Gemeinden wird eine Frist von 10 Jahren eingeräumt, um diesen Unterricht zu organisieren. Es können sich auch mehrere Gemeinden zur Errichtung einer Haushaltungsschule zusammentun. An die Kosten leistet ihnen der Staat einen Beitrag von mindestens 40 Prozent, der für finanzschwache Gemeinden erhöht werden kann.

Doutschland. Akademikerelend. Rund 45,000 deutsche Abiturienten haben Ostern 1932 die höheren Schulen verlassen. Bisher sind über 70 Prozent der Abiturienten an die Hochschule gegangen, und schon jetzt gibt es schätzungsweise 40—60,000 stellungslose Akademiker. In normalen Zeiten werden jährlich höchstens 10—20,000 Stellen für Akademiker frei.

Kurse

Luzerner Biblisch-Katechetische Kurse, September 1932. Voranzeige. Die Luzerner kantonale Priesterkonferenz in Verbindung mit dem Lehrer- und Schulmännerverein und der Sektion Luzernbiet des kathol. Lehrerinnenvereins veranstaltet in der ersten Septemberwoche 2tägige Biblisch-Katechetische Kurse für die hochwürdige Geistlichkeit, die Lehrer und Lehrerinnen unseres Kantons. Sie werden am 5. und 6. September in Emmenbaum und am 7. und 8. September in Wolhusen abgehalten.

Diese Kurse sollen uns eine Auffrischung und neuzeitliche Einstellung des wichtigsten Unterrichtsfaches bringen. Das Kursprogramm enthält Namen von bestem Klang und bietet uns vielversprechende Referate vorzüglicher Fachmänner der Religionswissenschaft und der Methodik dieses Faches, wie interessante Lehrproben erfahrener Praktiker.

Die Kursorte sind so gewählt, dass sie von allen mitden Morgenzügen rechtzeitig erreicht werden können. Dazu verschafft man uns die üblichen Kursvergütungen, wie Reiseentschädigung, Taggeld.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Wir verwendeten in letzter Zeit viel Mühe und kostbare Zeit für eine zeitgemässe Fortbildung in Turnen, Zeichnen, Schreiben, Gesang usw. Diesmal gilt es, sich für das erste aller Unterrichtsfächer neuzeitlich zu orientieren. Unsere Ehrensache ist es, diese Gelegenheit vollzählig zu benützen. Wir haben ja sozusagen kein Opfer zu bringen, als unser Interesse darauf einzustellen, um möglichst viel Gewinn heimzutragen. Die Kurstage können als Schultage angerechnet werden. Darum reservieren wir uns zum voraus den 5. und 6. oder 7. und 8. September für diesen Zweck. Und wenn Mitte August das Kursprogramm zu Ihnen geflogen kommt, so werfen Sie es, bitte, nicht zu den andern Drucksachen in den Papierkorb, sondern an einen gut sichtbaren Ort, wo es sie mahnt, diese wichtige Fortbildungsgelegenheit ja nicht zu versäumen. Ist es doch besonders in der Gegenwart unsere Ehrenpflicht, den Religionsunterricht möglichst anregend und fruchtbringend zu gestalten. — Gäste aus andern Kantonen sind willkommen. -

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor. Geissmattstraße 9, Lauern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler.

Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.89.

Hilfskasse des kathelischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2448, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Kav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2. Luzern.